

Bildungsverbund Verden

Grundschule am Lönsweg, Grundschule am Sachsenhain, Grundschule Jahnschule, Grundschule Nicolaischule, Grundschule Walle, Stadt Verden (Aller)



Grundschule Verden 2030

„Schule ist eine Baustelle“



Grundschule Verden 2030

Anforderungen und Bedarfe für inklusive, offene Ganztagsgrundschulen in der Stadt Verden in der nächsten Dekade

Schule hat sich in vielen Bereichen in den letzten Jahren rasant gewandelt. Vor allem zwei Bereiche haben die Grundschulen in Verden sehr beschäftigt und fordern weiterhin hohe Aufmerksamkeit in den nächsten Jahren. Zum einen ist da der Wandel von der verlässlichen Halbtagsgrundschule zur offenen Ganztagschule und zum anderen die immer heterogener werdende Schülerschaft u.a. durch die Inklusion und Migration. Im Folgenden möchten wir diese Bereiche in den Fokus unseres Ausblicks auf die nächsten rund zehn Jahre nehmen und anhand von gemeinsam aufgestellten Kriterien beschreiben, welche die Anforderungen beinhalten, die an uns als offene und inklusive Ganztagsgrundschulen gestellt werden.

Um die Bildungsqualität an den Verdener Grundschulen unter den gestellten Herausforderungen zu halten und noch anzuheben, bedarf es auch der Unterstützung zur Bewältigung dieser neuen Aufgabenfelder durch geeignetes Personal, eine gute Ausstattung und angemessene Räumlichkeiten. Die Stadt Verden hat als Schulträger in dieser Hinsicht schon viel getan und erreicht, beispielsweise bei der Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien oder der personellen wie finanziellen Ergänzung des Ganztagsbereichs. Nichtsdestotrotz bestehen formulierte pädagogische Ziele, die ohne eine weitergehende Unterstützung seitens der Stadt nicht umsetzbar sind. Diese reichen von Selbstverständlichkeiten, wie eine genügende Zahl von Klassenräumen oder Fachräumen, bis hin zu neuen räumlichen Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Umwandlung einer Halbtagschule in eine Ganztagschule ergeben.

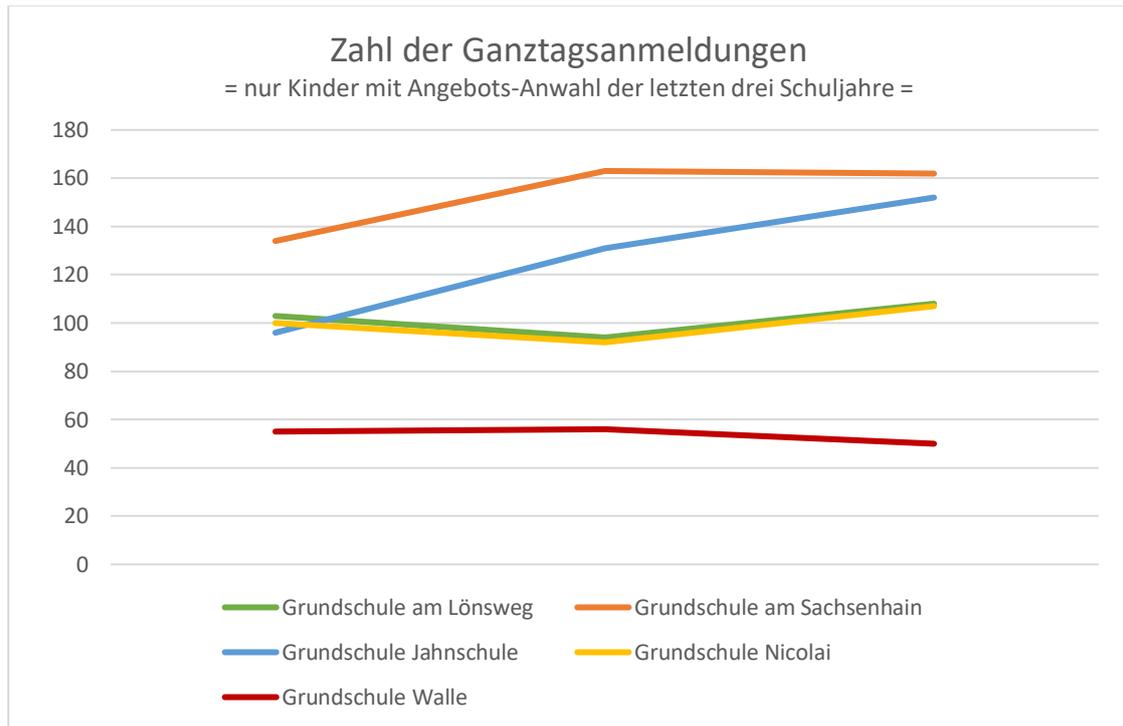
Das vorliegende Schriftstück soll die Basis für einen städtischen „Masterplan“ werden, der einen Entwicklungspfad für die Schullandschaft in Verden aufzeigt und damit Klarheit über die zukünftigen gemeinsamen Wege der Schulen schafft. Somit wird er für Transparenz und Berechenbarkeit für alle Beteiligten sorgen. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den entscheidenden politischen Gremien sowie bei Bedarf auch externen Planern und Beraterinnen sollte aus dieser vorliegenden konzeptionellen Übersicht ein Plan erstellt werden, der durch eine klare Zuordnung von Zielen und Maßnahmen in einer zeitlichen Struktur und der Benennung von Verantwortlichkeiten Verbindlichkeit und Klarheit für alle Beteiligten schaffen kann.



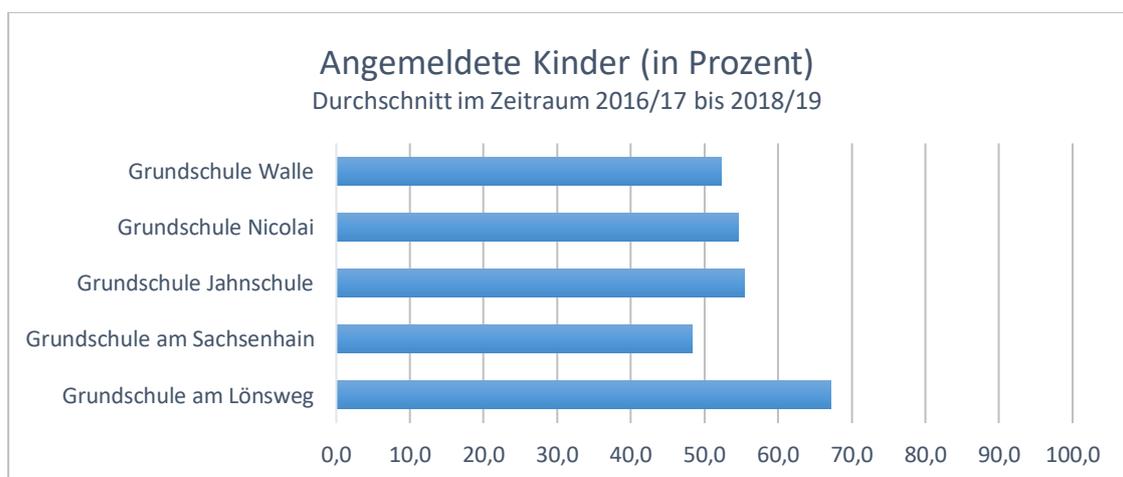
Offener Ganztag

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ist die Schule heute zu einer dominierenden Sozialisationsinstanz geworden. Dies gilt in verstärktem Maße, wenn Kinder sich von 8 bis 17 Uhr in der Schule aufhalten, weil sie dort im Ganztag angemeldet sind. Um dem Anspruch gerecht zu werden, dass Schule für die Kinder ein "Lebens- und Erfahrungsraum" wird über den Unterricht hinaus, bedarf es der Anpassung und Umgestaltung von Schule.

Viele Eltern von unseren Schülerinnen und Schülern spiegeln diese veränderte Realität durch ihre Anmeldung an den Ganztag wider:



Anteilig an die Gesamtschülerzahl ergibt sich folgendes Bild bei der Anwahl des Ganztags seitens der Eltern:



Der Anspruch aller Verdener Grundschulen ist es, alle angemeldeten Kinder auch im Ganztag aufzunehmen und dies auch in Zukunft vorerst auf der Basis der Freiwilligkeit zu tun. Aufgrund dieser Offenheit des Ganztages sind Veränderungen bei der Rhythmisierung des Tages klare Grenzen gesetzt, da der Unterricht komplett im Vormittag verbleiben muss.



Die Stadt hat bereits viel in den Ganztagsausbau der Schulen investiert. Dadurch sind vor allem neue Mensen und Essensausgaben entstanden. Jedoch bedeutet Ganzttag nicht nur das Einnehmen einer warmen Mahlzeit:

„Ganztagsschulen sind Lern- und Lebensräume. Dafür brauchen sie ein »Mehr« an Räumen für den ganzen Tag, sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich. Kinder brauchen Räume unterschiedlichster Zweckbestimmung, Orte, die ihrem kindlichen Bewegungs- und Ruhebedürfnis entgegenkommen, die für sie flexibel nutzbar sind und die sie selbst gestalten können. Ganztagsgrundschulen brauchen neben Unterrichtsräumen Begegnungsbereiche, Spielflächen, Ruhezonen, Lernlandschaften, ansprechende Mensen und Hygieneräume. Sie brauchen Winkel und Ecken, in denen Projekte über mehrere Tage entstehen können, die den Kindern selbstbestimmte Rückzugsmöglichkeiten bieten und die der unterrichtlichen Nutzung entzogen bleiben. Inklusive Ganztagschulen müssen barrierefrei umgestaltet werden und im inklusiven Schulsystem das Recht auf gleichwertige Bildung für alle gewährleisten.“

Deshalb fordern wir: Jedem Schulkind müssen in diesem Sinne mindestens 3 qm pädagogische Nutzfläche zur Verfügung stehen. Eine Doppelnutzung von Schulräumen ist für diesen Grundstandard auszuschließen. Dem pädagogischen Fachpersonal sind schulische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und den gewachsenen Erfordernissen entsprechend auszustatten.“

Quelle: <http://www.qualitaet-im-ganztag.de/forderungen/raum/index.html>

Ein Ganztagsbetrieb erfordert also ganz neue Strukturen, die über das klassische Modell von „Schule=Unterricht“ weit hinausgehen. Ganztagschulen müssen vielmehr so konzipiert werden, dass sich die Kinder und die Erwachsenen dort den ganzen Tag wohl fühlen und miteinander leben, arbeiten und lernen können. Der gesamte Standort sollte daher mit all seinen räumlichen Angeboten ganztägig nutzbar sein. Auch die Aspekte der Freizeitgestaltung, der Begabungsfindung und -ausgestaltung müssen dabei berücksichtigt werden. Dabei kann es dann um kursgebundene Angebote gehen, in denen sich die Kinder für einen inhaltlich festgelegten klassen- und jahrgangsübergreifenden Kurs entscheiden (z.B. Theater, Zeichnen, Experimente usw.) oder um ungebundene Freizeitaktivitäten, die die Schülerinnen und Schüler spontan an verschiedenen Orten selbstbestimmt nutzen können (z.B. Bibliothek, PC-Werkstatt, Sporthalle). Welche Form am jeweiligen Ort am besten passt, muss die jeweilige Schule unter Berücksichtigung der jeweils vorgegebenen äußeren Rahmenbedingungen selbst entscheiden.

In der nun folgenden Übersicht haben wir die Anforderungen an einen Ganztagsbetrieb aus der Sicht der teilnehmenden Kinder formuliert. Aus ihr lassen sich sowohl Erfordernisse an die pädagogische Arbeit, aber auch Anforderungen für ein adäquates räumliches Umfeld ableiten:

- **Essen:** Gesundes und vielfältiges Mittagessen in angenehmen Atmosphäre einnehmen
- **Lernen:** Üben/ Hausaufgaben machen/ lesen/ Förderung erhalten/ recherchieren
- **Ruhe:** Sich Ausruhen/ Stille genießen/ aus großer Gruppe herauskommen/ entspannen
- **Bewegung:** Sich bewegen/ ausprobieren/ toben/ Sport machen/ Selbstverteidigung
- **Spielen:** Situationen nachspielen/ Realität imitieren/ Rollenspiel in Gruppe
- **Kreativität:** Kreativ tätig sein/ zeichnen, malen, drucken, töpfern usw.
- **Gestalten:** Basteln/ anmalen/ dekorieren/ Handarbeiten anfertigen
- **Technik:** bauen/ konstruieren/ mit Material experimentieren/ programmieren
- **Musik:** Musizieren/ singen/ mit Instrumenten spielen/ Musical oder Theater spielen
- **Soziales:** Sich unterhalten/ mit Freunden treffen/ Gesellschaftsspiele spielen
- **Natur:** Mit Tieren umgehen/ Natur erfahren und erforschen/ Gartenarbeit



Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Anforderungen sind entsprechend kompetentes *Personal* sowie finanzielle Mittel für externe Anbieter und auch die *sächlich-räumlichen Möglichkeiten*.

Ein entsprechendes Budget für die Einstellung von *Personal* steht den Ganztagsgrundschulen zur Verfügung. Es setzt sich zusammen aus den Landesmitteln in Form von Lehrkraftstunden, die aber auch kapitalisiert werden können, sowie Personal und einem festen Betrag seitens der Stadt.

Die Personalstruktur an den Grundschulen ist sehr unterschiedlich gemischt, so dass eine Auflistung hier keine wirkliche Vergleichbarkeit herstellen könnte. Im Großen und Ganzen ist die Versorgung aber an allen Grundschulen deutlich besser als im Landesdurchschnitt, da die Stadt Verden sehr viele Mittel einsetzt für eine gute personelle Ausstattung. In dieser Hinsicht sehen sich alle Verdener Grundschulen hier sehr gut versorgt.

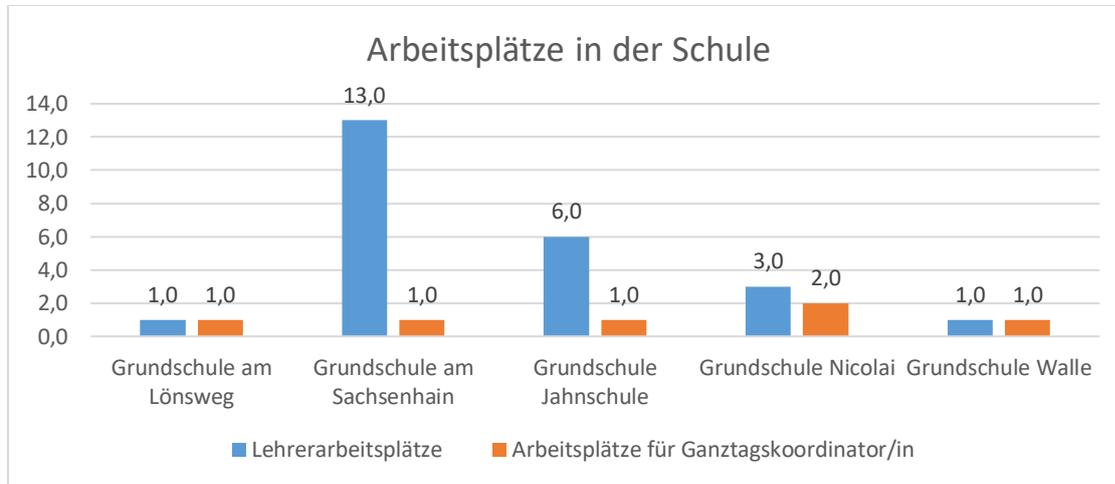
Im Bereich der *sächlich-räumlichen Ausstattung* zeigt die folgende Tabelle eine Zuordnung der einzelnen Tätigkeiten (s.o.) zu den in den Grundschulen vorhandenen bzw. noch einzurichtenden Räumlichkeiten oder Zonen:

	AUR	Gruppenraum	Mensa	Sporthalle	Schulhof	Pausenhalle, Aula	Musikfachraum	Werkraum mit Abstellraum	Bücherei	PC-Raum	Ruhezimmer	Bewegungsraum	Lernwerkstatt	GT Aufenthaltsraum	Schulgarten, Umgebung
Essen			X												
Lernen	X	X							X	X			X	X	
Ruhe									X		X			(X)	
Bewegung				X	X	(X)						X			
Spielen		X			X	X						X		X	
Kreativität								X		X					
Gestalten	(X)							X						X	
Technik								X					X		
Musik						X	X								
Soziales					X									X	
Natur					X								X		X

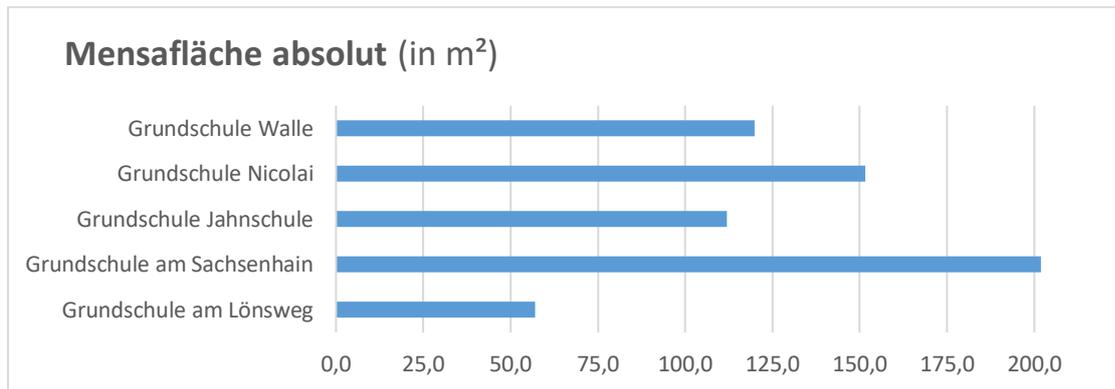
Hier zeigt sich, dass sich manche Bedarfe auch in unterschiedlichen Räumen erfüllen lassen, z.B. im Bereich Lernen, Ruhe oder Bewegung. Zusätzlich entstehen durch die Tätigkeiten am Nachmittag auch Bedarfe für die dort tätigen Erwachsenen. Dies sind die städtischen Mitarbeiter/innen, Lehrkräfte, Honorarkräfte, Kooperationspartner und Ehrenamtliche. Zur Verwaltung ist ein *Büro und Aufenthaltsraum* für die Ganztagskoordinatorin wünschenswert, außerdem *Lehrkraft-Arbeitsplätze* und ein echter *Ruhebereich für Lehrkräfte* als Sozialraum. Notwendig sind weiterhin *Abstell- und Lagermöglichkeiten* für Arbeiten der Kinder, die im Ganztage entstehen.



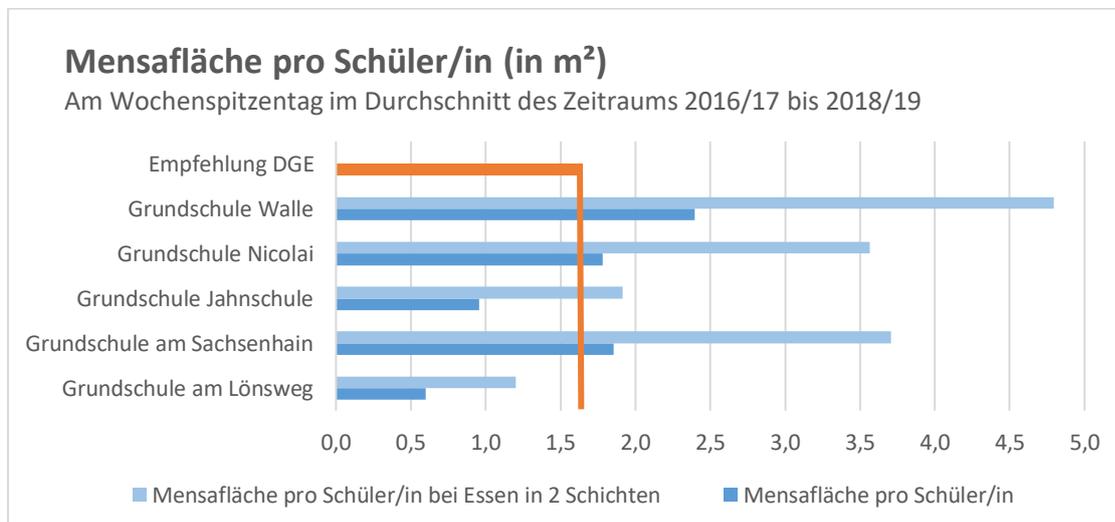
Hier ein Überblick über bereits vorhandenen Arbeitsplätze für Lehrkräfte und Ganztagskoordinatorinnen bzw. Ganztagskoordinatoren. Dabei ist an folgenden Schulen je ein Lehrerarbeitsplatz nur integriert als Nische in einem anderen Raum vorhanden: Grundschule am Lönsweg, Grundschule am Sachsenhain und Grundschule Nicolai. Alle anderen sind tatsächlich separate Räume.



In besonderer Weise wurde in den letzten Jahren der Ausbau von Schulmensen seitens der Stadt vorangetrieben. Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen an der Grundschule Walle werden dann alle Grundschulen mit einer Mensa und Essensausgabe ausgestattet sein.



Der Grundbedarf in diesem Bereich scheint damit gedeckt zu sein. Die nachfolgende Grafik bietet allerdings ein differenzierteres Bild der Lage:





Es ist aus den Erfahrungen der Vergangenheit und der allgemeinen Trendlage anzunehmen, dass die Anmeldezahlen weiterhin so hoch bleiben oder sogar noch steigen werden. Daher sollte überprüft werden, ob die Mensen in der Grundschule am Lönsweg und der Jahnschule vergrößert werden sollten, damit alle Grundschulen den Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) entsprechen.

Zusammenfassend zeigt die untenstehende Übersicht die Raumbedarfe, die an den jeweiligen Schulen noch gar nicht oder nur in provisorischer Weise realisiert worden sind:

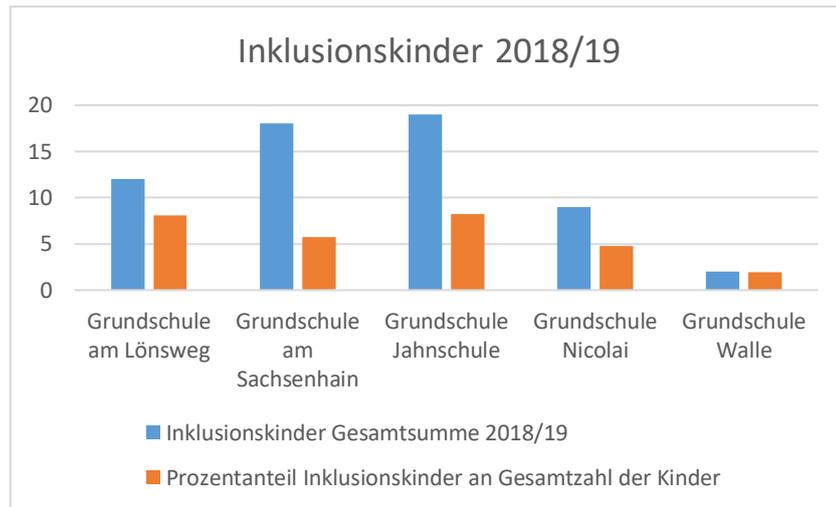
Schuljahr 2018/19 /Schule	Nicht vorhanden	Provisorium
Grundschule am Lönsweg	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsraum • Abstellfläche für Schülerarbeiten • Separate Lehrkraft-Arbeitsplätze • Lehrkraft-Ruheraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernwerkstatt-Nische (in Aula) • Lagerraum (=Heizungsraum) • Zu kleine Mensa
Grundschule am Sachsenhain	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe- bzw. Rückzugsraum SuS • Ruhe-/ Rückzugsraum Mitarbeiter • Computerraum • Bewegungsraum 	--
Grundschule Jahnschule	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsraum • Ruhe-Raum für Lehrkräfte • Abstellfläche für Schülerarbeiten • Arbeitsplätze für Lehrkräfte (zu wenige) • Lernwerkstatt 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe-Raum für Schüler (integriert in einen Spielraum des GT) • Arbeitsplatz f. Schulsozialarbeiterin • Größe/Anzahl der GT-Räume für die Zahl der Kinder viel zu klein, Aula wird als zusätzliche Fläche genutzt
Grundschule Nicolai	--	<ul style="list-style-type: none"> • GT Aufenthaltsraum • Platz für FSJler und GT-Mitarbeiter im Lehrerzimmer
Grundschule Walle	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsraum • Ruhe- bzw. Rückzugsraum SuS • Lehrkraft-Ruheraum • Musikraum 	--

Inklusion

Die Inklusion ist in den Grundschulen ein Faktum: Ausgehend von dem Bestreben eine barrierefreie Teilhabe aller Menschen in ihrem sozialen Umfeld zu gewährleisten, ist dies an den Grundschulen in Niedersachsen bereits überall gesetzlich geregelte schulische Realität. Mit Barrieren können dabei Beeinträchtigungen im Lernen oder körperlicher Natur gemeint sein, im weitesten Sinne aber auch fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache durch Migration nach Deutschland. Der Elternwille kann dies noch in den Unterstützungsbereichen „Sprache“ und „Geistige Entwicklung“ anders entscheiden, wenn diese eine spezialisierte Bildungseinrichtung, z.B. in Form einer Sprachheilklasse, wünschen. Auch in dem Bereich „Emotional-Soziale Entwicklung“ gelten besondere Bestimmungen. Dennoch ist grundsätzlich der Zugang zur Bildung für alle und mit allen zusammen rein rechtlich gewährleistet.

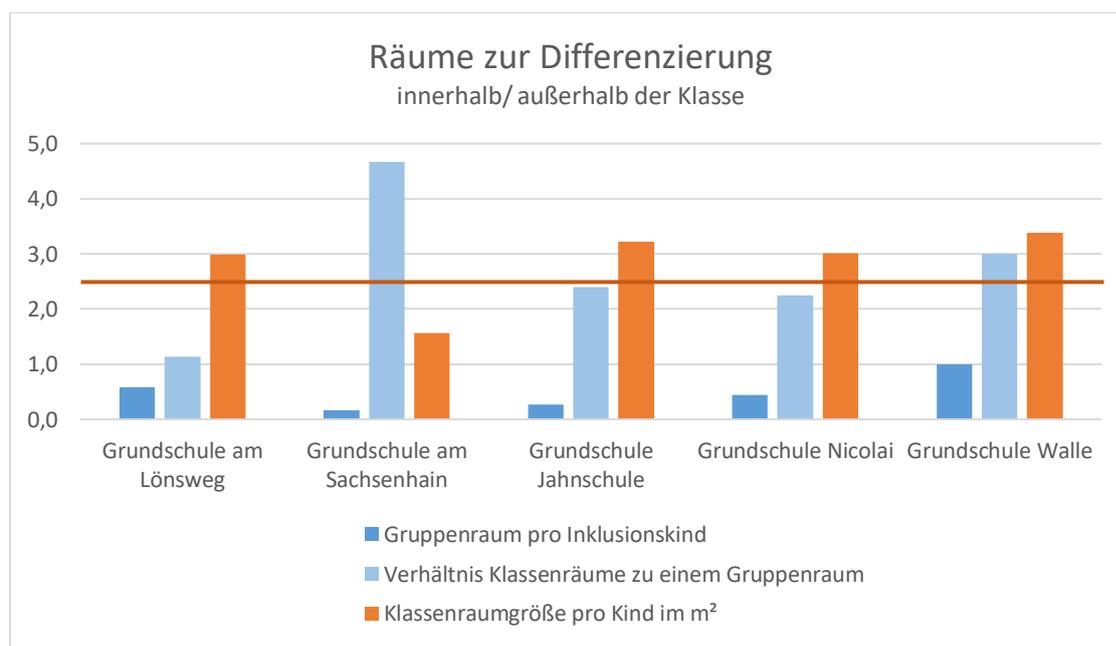


Zur erfolgreichen Umsetzung der Inklusion sind vor Ort vor allem pädagogische, aber auch mehr und mehr medizinische und psychologische Fachkenntnisse gefragt. Das Berufsbild einer Grundschullehrkraft hat sich im Zuge der Umstellung in den letzten Jahren sehr stark gewandelt.



Es treten mehr und mehr die Kommunikation mit Förderschullehrkräften, Therapeuten, Eltern und anderen externen Experten in den Vordergrund. Es ist das oft betitelte *multiprofessionelle Team*, das hier über die beste Unterstützung für das Kind berät. Schwierig an dieser Situation ist nicht die Kommunikation selbst, sondern die Zeit, die sie mehr kostet, wie auch die aufwändigere Unterrichtsvorbereitung durch die mehrfach notwendig werdende Differenzierung. Zusätzliche Zeit, die für die Lehrkräfte bisher an keiner anderen Stelle als Entlastung wieder freigesetzt wird. Aufgrund dieser immensen Arbeitsverdichtung ist es umso wichtiger auch die Gesundheit der Lehrkräfte im Blick zu behalten. Ein gutes Arbeitsumfeld in der Schule kann dazu beitragen und ist vor allem ein Aspekt, der auch vor Ort beeinflussbar ist, während die Arbeitszeiten der Lehrkräfte in absehbarer Zeit vom Land Niedersachsen keine Anpassung erfahren werden.

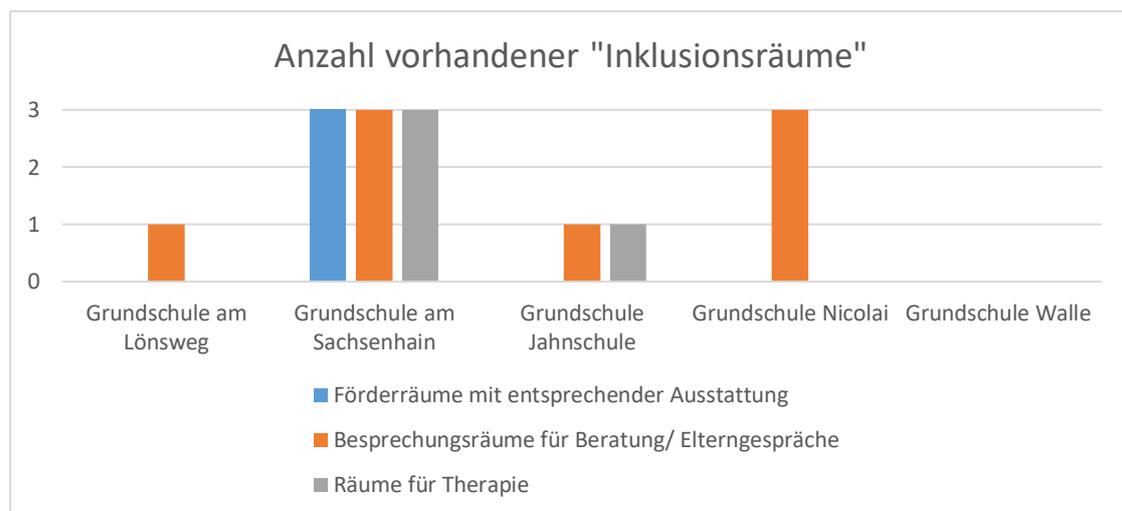
Zwar verbleiben die inklusiv beschulten Kinder normalerweise im Klassenverband, aber je nach Beeinträchtigung kann es notwendig werden, diese zwischendurch besser in einer kleineren Gruppe oder in einer Eins-Zu-Eins-Situation zu betreuen und zu fördern. Hierbei sind klassennahe, ablenkungsfreie, kleine Differenzierungsräume, Gruppenräume oder separierte Lernnischen in einem ausreichend großen Klassenraum unerlässlich. Zur Übersicht der derzeitigen Lage sind hier einige Raumaspekte zusammengetragen worden:





Hier zeigt sich bereits vor allem bei der Grundschule am Sachsenhain eine besondere Enge in den Klassenräumen und vor allem eine zu geringe Zahl an Differenzierungsräumen (rund fünf Klassen teilen sich einen Gruppenraum). Der bisher in der Fachliteratur für den Schulbau verwendete Planungswert von 2 m² pro Schüler ist bezogen auf die neuen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen auf jeden Fall als zu gering anzusehen. Da bei einem Flächenwert von 2 m² Platzreserven kaum vorhanden sind, empfiehlt die gesetzliche Schülerunfallversicherung, jedem Kind eine Grundfläche von mindestens 2,5 m² (s. orange Linie in dem Diagramm oben) zuzubilligen oder die für die neuen Lernformen erforderlichen zusätzlichen Flächen in nahe gelegenen Nebenräumen, die den Klassenräumen zugeordnet sind, zur Verfügung zu stellen.

Durch die inklusive Beschulung differenzieren sich einige Raumfunktionsbedarfe immer weiter aus. So sind Förderräume sinnvoll, in denen an den jeweiligen Unterstützungsbedarf angepasste Lernumgebungen bereits vorbereitet und jederzeit verfügbar sind, um die wenigen wertvollen Förderstunden möglichst effektiv nutzen zu können. Besprechungsräume sind natürlich auch über die Inklusion hinaus überaus sinnvoll, um Elterngespräche zu führen, Beratungen durchzuführen und kleinere Sitzungen (z.B. eine Förderkommission) abzuhalten. Nicht zuletzt sind Räume für therapeutische Maßnahmen notwendig, da immer mehr Fördermaßnahmen von außerschulischen Trägern auch in den Schulalltag integriert werden (z.B. Logopädie und Ergotherapie), aber auch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen der Förderschulen mit ähnlichen Methoden arbeiten und dafür einen Raum sowie vor allem Platz für das nötige größere Fördermaterial (z.B. zur Motorikförderung) brauchen.



Analog zur Beschreibung im Ganztagsbereich folgt hier nun eine Übersicht über Tätigkeiten, die bei der Inklusion eine besonders wichtige Rolle spielen:

- **Austausch:** multiprofessionelle Teams, Elterngespräche, Lehrkräfteaustausch
- **Förderung:** Kleingruppenarbeit, Einzelförderung, gut ausgestattete Förderumgebung
- **Stillearbeit:** Arbeiten in möglichst ablenkungsfreien Umgebung, akustische Dämpfung
- **Therapie:** Ergotherapie und Logopädie in der Schule, Förder- und Bewegungsraum, Angebote für die Sinnes- und Körperwahrnehmung
- **Sprache:** Besondere Förderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Intensivtraining in Kleingruppen oder Sprachlernklassen
- **Gesundheit:** Raum zur Versorgung körperlich stark beeinträchtigter Kinder
- **Verhalten:** „Auszeitraum“ für Kinder mit stark dissozialem Verhalten oder hohem Unterstützungsbedarf im Bereich „Emotional-Sozial“.



Die sächlich-räumlichen Bedarfe sind hier den einzelnen Tätigkeiten (s.o.) zugeordnet:

	AUR	Gruppenraum	Lehrerzimmer	Besprechungsraum	Förderraum, Lernumgebung	Pausenhalle, Aula	Ruheraum	Bewegungsraum	Bücherei	GT Aufenthaltsraum	Sanitätsraum
Austausch			X	X							
Förderung		X			X						
Stillearbeit	X	X			(X)		(X)				
Therapie						X		X			
Sprache		X			X					X	
Gesundheit											X
Verhalten							(X)	(X)			

Es zeigen sich hier verschiedene Überschneidungen und mögliche Mehrfachnutzungen von Räumen. Zum Beispiel kann der Bewegungsraum sowohl für Therapie am Vormittag als auch für Bewegungsangebote im Ganzttag ausgestattet und genutzt werden. Gruppenräume als Räume zur Förderung einzelner Kinder oder kleiner Gruppen sollten klassennah erreichbar und in ausreichender Zahl vorhanden sein, um Überschneidungen bei der Nutzung zu vermeiden.

Übersicht der Zahl von Klassenräumen und Gruppenräumen im Schuljahr 2018/19:

	Anzahl AUR	Anzahl Gruppenräume	Verhältnis AUR zu GR
Grundschule am Lönsweg	8	5	1 : 0,63
Grundschule am Sachsenhain	14	3	1: 0,21
Grundschule Jahnschule	12	5	1 : 0,42
Grundschule Nicolai	9	4	1 : 0,44
Grundschule Walle	6	2	1 : 0,33

In der folgenden Übersicht sind die Raumbedarfe zusammengefasst, die an den jeweiligen Schulen noch gar nicht oder nur in provisorischer Weise realisiert worden sind:

Schuljahr 2018/19 /Schule	Nicht vorhanden	Provisorium
Grundschule am Lönsweg	<ul style="list-style-type: none"> Förderaum Bewegungsraum (siehe auch Ganzttag) Auszeitraum 	<ul style="list-style-type: none"> Therapieraum
Grundschule am Sachsenhain	<ul style="list-style-type: none"> Gruppenräume zur Differenzierung (klassennah) Therapieräume Auszeitraum „Pflege“-Raum (zur körperlichen Versorgung der SuS mit gravierenden Beeinträchtigungen) 	--
Grundschule Jahnschule	<ul style="list-style-type: none"> Bewegungsraum (siehe auch Ganzttag) Auszeitraum 	<ul style="list-style-type: none"> Zur Zeit: Dachsanierung, daher Ausgliederung von AUR in die Andreasschule
Grundschule Nicolai	<ul style="list-style-type: none"> Therapieraum Pflegeraum barrierefreies WC 	<ul style="list-style-type: none"> Platz für Schulbegleiter im Lehrerzimmer
Grundschule Walle	<ul style="list-style-type: none"> Förderaum Bewegungsraum (siehe auch Ganzttag) Ruhe- bzw. Rückzugsraum SuS (s.a. Ganzttag) 	--



Weiteres Vorgehen

Als Nächstes sollte aus unserer Sicht ein Fachplaner oder eine auf Schulen spezialisierte Beraterin vor Ort Möglichkeiten ausloten. Leitfrage könnte sein, ob sich beispielsweise Anforderungen und Bedarfe im Einzelnen im vorhandenen Raumbestand realisieren ließen. Falls nicht, sollte noch Erforderliches festgestellt und spezifiziert werden.

Im nächsten Schritt kann dann die Verwaltung und Politik die Erfordernisse in den Blick nehmen. Dabei wäre es wünschenswert sich im Dialog mit den Schulen über Leitlinien und Standards im Bereich Ganzttag und Inklusion abzustimmen. Diese bilden dann nämlich einen Bewertungsrahmen nach dem die Erfordernisse selektiert, priorisiert und in eine zeitliche Abfolge gebracht werden können.

Infolge dessen sollte eine bedarfsgerechte, gleichberechtigte und transparente Weiterentwicklung der Verdener Schullandschaft möglich werden auf Grundlage der statistischen Daten und der Expertise der Schulen aus der Praxis und Erfahrung heraus, die allen Verdener Grundschulkindern vergleichbar gute Grundvoraussetzungen bieten kann, egal in welchem Einzugsgebiet sie wohnen. Auch für die Lehrkräfte sollte der Bildungsstandort Verden dadurch attraktiv bleiben und weitere Anziehung gewinnen, da der Lehrkraftmangel in einigen Regionen bereits zu spürbaren Einbußen der Unterrichtsqualität geführt hat.

Eine Profilierung und Schwerpunktsetzung ist bei den einzelnen Grundschulen trotzdem weiterhin gewünscht und möglich. Allerdings ist niemand im Bildungsverbund Verden daran interessiert diese Schulentwicklung auf Kosten der Anderen zu gestalten. Es ist vielmehr unser aller Bestreben eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit miteinander zu pflegen auch in Bezug auf den Schulträger sowie den politisch Verantwortlichen.

Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam handeln für eine stetige Verbesserung des Bildungsstandorts Verden.

Sven Ommen, Grundschule am Lönsweg

Meike Wernwag, Grundschule am Sachsenrain

Claudia Stüven, Grundschule Jahnschule

Carola Reinecke, Grundschule Nicolaischule

Anne Grotheer, Grundschule Walle

